

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825**

28 (6.4.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 28. Mittwoch den 6. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 21. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Schachleiter zu Reicholzheim, (Landamts Wertheim, im Main- und Tauber-Kreis) ist diese Pfarrei, Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen Patronats, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarr-pfründe haben sich bei der betreffenden Patronats-herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Kuratkaplans Ludwig Pflum zur Pfarrei Ippingen ertheilte Staatsgenehmigung wird die Lokalkurazie Hammereisenbach (Amts Neustadt im Seekreis) mit einem Ertrag von 360 fl. erledigt. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bei der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten.**

(3) zu Sickingen an das in Sant erkannte Vermögen des Johannes Münch, auf Montag den 25. April d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Stein an den mit hoher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bürger und Bauer Lorenz Lindemann, auf Montag den 18. April d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Bruchsal.**

(3) zu Bruchsal an den Metzger Ephraim Serfon, welcher wünscht seine Gläubiger zu befrie-

digen, und deshalb bat, diese zu einem Stundungs- und Nachlaß-Vergleiche vorzuladen, auf Donnerstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Ober-amtskanzlei.

(3) zu Obergrombach an das vergantete Vermögen des Jakob Fernkäs, auf Donnerstag den 21. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Destrungen an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verlebten Bürgers und gewesenen Anwalts Alt Johann Hög, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Ober-amtskanzlei.

(1) zu Obergrombach an das vergantete Vermögen des Kilian Bopp, auf Donnerstag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Bühl.**

(1) zu Oberwasser an den in Sant erkannten Bürger und Bauern Bernhard Knab, auf Mittwoch den 20. April d. J. auf hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Durlach.**

(2) zu Palmbach an den in Sant erkannten Bürger Pierre Soulier, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(2) zu Stupfrich an den in Sant erkannten Anton Hascher, Gerichtsbürgermeister, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und über Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(2) zu Nordrach an den mündtobten Hofbauer Joseph Dehler und seiner Ehefrau, auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Amt Gondelsheim.**

(1) zu Gondelsheim an den in Sant er-

Konnten hiesigen Bürger und Chirurg Gottlieb Mi-  
bergall, welcher sich für zahlungsunfähig erklärte  
auf Donnerstag den 28. April d. J. Nachmittags  
2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem  
Bezirksamt Lahr.

(2) zu Ortenheim an den in Gant erkann-  
ten Schreinermeister Bernhard Wahl, auf Don-  
nerstag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf diessei-  
tiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pffenburg.

(3) zu Fesenbach an den in Gant erkannten  
Nachlaß des ledig verstorbenen Johann Pauser,  
auf Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr,  
auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Ortenberg an das in Gant erkannte  
Vermögen der Martin Münchenschachischen Kin-  
der: Georg und Marianne Münchenbach, auf Mit-  
twoch den 27. April d. J. früh 8 Uhr auf diessei-  
tiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Da  
gegen den Rechtsbestand des zwischen der Gläubiger-  
schaft und dem Gesamtschuldner Georg Jakob Weis  
von Sulzfeld abgeschlossenen Vergleichs binnen der in  
diesseitiger Bekanntmachung vom 31. Juli v. J.  
Nro. 8977 von keiner Seite eine Einsprache erhoben  
worden ist, so wurde dieser Vergleich richterlich be-  
stätigt, und Georg Jakob Weis wieder in die selbst-  
ständige und freie Verwaltung seines Vermögens ge-  
setzt. Eppingen den 6. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Die in dem  
Anzeigeblatt Nro. 22. S. 146. und Nro. 23. S.  
154. auf den 6. April angeordnete Schuldenliquida-  
tion gegen Altvogt Schiff von Nonnenweier, wird  
hiemit aufgehoben.

Lahr den 31. März 1825.

Großh. Bezirksamt

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen  
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten  
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen  
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre  
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution  
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Graben der Jakob Friedrich Stei-  
nertunne, welcher seit ungef. 18 Jahren sich mit seiner  
Familie von da entfernt, um nach Rußland auszuwan-  
dern, und demselben durch den Tod seines Bruders  
Johann Georg Steinbrunner indessen ein Vermögen  
von ungefähr 90 fl. zufiel. Aus dem

Bezirksamt Schwellingen.

(3) von Altlusheim der Johann Balduff

welcher vor 25 Jahren als Küferegeßel auf die Wan-  
derschaft ging, und seit 1808 nichts mehr von sich  
hören ließ, dessen väterliche Erbschaft in 526 fl.  
23  $\frac{2}{3}$  kr. besteht.

(1) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Nachdem Alois Scholl von Dittisshausen auf die  
diesseitige Vorladung unterm 5. Dezember 1823.  
Nro. 14074. zur Uebernahme seines Vermögens in der  
anberaumten Frist nicht erschienen, so wird derselbe  
hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen  
seinen bekanntesten nächsten Anverwandten gegen Cau-  
tionsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen.

Neustadt den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(2) Neustadt. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Nachdem der mit diesseitiger Verfügung vom 23. Jan.  
1824 Nro. 1244. öffentlich vorgeladene Mathias  
Waber von Dittisshausen in der anberaumten Frist  
nicht erschienen, und sein Vermögen in Empfang zu  
nehmen, so wird derselbe hiemit als verschollen er-  
klärt, und sein Vermögen den bekanntesten nächsten  
Anverwandten gegen Cautionleistung in fürsorgli-  
chen Besitz überlassen.

Neustadt den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Nachdem die beiden Brüder Anton Höllmann u.  
Franz Joseph Höllmann von Rastatt der öffent-  
lichen Vorladung vom 26. Februar v. J. ungeachtet  
bisher keine Nachricht von sich gegeben, so werden  
dieselben für verschollen erklärt, und ihr Vermögen  
ihren Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 29. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Nachdem sich Franz Joseph Baumgartner von  
Wehr innerhalb der ihm durch die Excoitalvorladung  
vom 24. Juni v. J. bestimmten Frist nicht gemeldet  
hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt,  
und sein Vermögen seinen bekanntesten nächsten Anver-  
wandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz über-  
geben werden.

Säckingen den 26. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Wolfach [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da sich der Meßgerknecht Mathias Gebert von  
Bergzell auf die öffentliche Vorladung vom 12. Febr.  
v. J. Nro. 617. dahier nicht gestellt hat, so wird  
derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Ver-  
mögen seinen nächsten Intestat-Erben in fürsorglichen  
Besitz überlassen.

Wolfach den 24. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Tryberg. [Vorladung.] Der Soldat Erasmus Feiß von Gremelsbach, welcher im September 1823 aus Leipzig desertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem Commando des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm in Konstanz, oder bey unterfertigtem Amte zu stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden würde. Tryberg den 23. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Strafverurtheilung.] Lorenz Jöggel von Bierthaler, und Stephan Beha von Schöllach aus der Militär-Conscription pro 1825 welche das Loos zum Militärdienste bestimmte, und die auf die öffentliche Vorladung vom 19. Jänner d. J. sich nicht gestellt haben, werden hiemit der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder in die Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Neustadt den 26. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Verlorne Obligation.] Johann Meck von Rükensbach stellte dem Hofkammerrath von Seyfried in Salem für ein Kapital von 400 fl. eine Obligation unterm 15. Februar 1812 zu 5 pCt. verzinslich aus. An diesem Kapital wurden dem Darleiber in Folge 100 fl. zurück bezahlt, und dieser trat hierauf die übrigen 300 fl. laut der auf der fraglichen Urkunde befindlichen Cession vom 9. März 1819 an den Amtmann von Ittner ab, welcher diese Urkunde der von Balbach'schen Masse überließ. Da nun die Obligation für dieses Capital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunden besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde. Ueberlingen d. 28. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinischschaffheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche die ihnen in der Gemerkung Memprechtshofen zustehende Unterpands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der diesseitigen Aufforderung vom 1. October 1824 ungeachtet vor der zur Erneuerung des Memprechtshofener Pfandbuchs verordneten Commission in dem anberaumten Termin nicht liquidirt haben, werden nunmehr mit etwa nachkommenden Reklamationen ausgeschlossen,

und das Pfandgericht aller Gewährleistung und Haftungsverbindlichkeit für die nicht angemeldet wordene Pfand- und Vorzugsrechte für entbunden erklärt.

Rheinischschaffheim den 29. März 1825.

Großh. Bezirksamt.

## Kauf = Anträge.

(1) Bretten. [Mühlenversteigerung zu Stein.] Da bei der am 21. Jänner d. J. vorgenommenen Versteigerung der dem Müller Heinrich Zittel zugehörigen herrschaftlichen Erblehmühle u. in Stein der gerichtliche Anschlag nicht erlöset wurde, nun aber Müller Zittel gestorben und dessen Vermögen gantmäsig geworden ist, so wird eine nochmalige Versteigerung fraglicher Mühle und sammtlicher Liegenschaften um so mehr nöthig, als die Gläubiger des Zittels dabei theilhaftig sind.

Die Versteigerung wird daher Montags den 25. April 1825 Mittags 1 Uhr auf dem Gemeindebau in Stein nochmals vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Bretten den 2. April 1825.

Großherzogl. Amtsevisor.

(2) Bruchsal. [Strohversteigerung.] Bis Mittwoch den 13. t. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem alten Schloß dahier 1000 Bund Spelz und 600 Bund Gerstenstroh versteigert.

Bruchsal den 30. März 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Haslach. [Haus- und Güterversteigerung.] Donnerstag den 21. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden das in die Gantmasse des Metzgermeisters Jakob Dietzche zu Hausach gehörige Wohnhaus (der Brandsocietät für 1100 fl. einverleibt) einige Sester Ackerfeld und die Fahrnisse öffentlich auf dem Rathhause daselbst vorbehaltenlich amtlicher Genehmigung zu Eigenthum versteigert werden. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerken hiezu ein, daß sie sich über hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben. Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Haslach den 31. März 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Amtsevisor.

(1) Karlsruhe. [Heu- und Strohlieferung betreffend.] Zu der von hohen Orts befohlenen Abstreichs-Versteigerung von

156 Centner Heu und

440 Bund Stroh

Pferdsjouragen für hiesige Forst Diener an den w.

nigstnehmenden Lieferanten ist Montag den 18. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Bureau der unterzogenen Berechnung festgesetzt, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie sich auf die Stellung der nach den Bedingungen insbesondere begehrten werdenden hinlänglichen Bürgschaft vorzusehen haben.

Karlsruhe den 30. März 1825.  
Großh. Forst-Berechnung.

(2) **Mahlberg.** [Wirthshausversteigerung zu Ringsheim.] Das unterm 19. Jänner l. J. ausgeschrieben wordene, den Landolin Beckleschen Eheleute zu Ringsheim zugehörige an der von Frankfurt nach Basel führenden Straße, liegende Wirthshaus zur Kronen, bestehend in einem neuerbauten zweistöckigen Haus, das im untern Stockwerk eine große Stube, Nebenzimmer und Küche, im obern Stock hingegen eine große Stube, 5 Nebenzimmer und Tanzboden enthält, mit Scheuer, 3 Stallungen, für 40 — 50 Stück Vieh, Schopf, Back- und Waschhaus, Gemüsgarten nebst Brunnen sammt übrigen Zugehörten wird, amtlichen Beschlusses zu Folge einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt. Zu dieser Verhandlung wurde Tagfahrt auf Samstag den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen ausweisen müssen.

Mahlberg den 26. März 1825.  
Großh. Amts-Revisionrat Ettenheim.

(2) **Pforzheim.** [Schaafversteigerung.] In Folge des erkannten Gerichtszugriffs werden die dem vormaligen Stadt-Schäfer Martin Richter dahier zugehörigen Schaaf, bestehend in 224 Stück Stöckvieh und 431 Stück Schaaf und Lämmer, bis Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Schaafhofe bei der Altenstadt gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Pforzheim den 28. März 1825.  
Großh. Amts-Revisionrat.

(3) **Rastatt.** [Wirthshausversteigerung zu Durmersheim.] Das in die Santmasse der Ignaz Weingärtnerischen Eheleute von Durmersheim gehörige, mitten im Dorfe daselbst, an der Landstraße liegende zweistöckige Gastwirthshaus zum goldenen Kreuz, mit einer sehr geräumigen Hofraithe, Scheuer, Holzremise, einer neu erbauten doppelten Stallung und 18 Rth. Ruchengarten in der geschlossenen Hofraithe, wird Dienstag den 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr im Hause selbst, unter an-

nehmbaren Bedingungen, welche man am Tage der Versteigerung bekannt machen wird, öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber, und zwar die Auswärtigen mit legalen Vermögenszugnissen versehen, hiemit einladet.

Rastatt den 26. März 1825.  
Großh. Amts-Revisionrat.

(2) **Karlsruhe.** [Hausverkauf in Baden.] In dem Badeort Baden ist das neu erbaute massive 2stöckige Scheidweiser'sche Haus zu verkaufen, dasselbe steht in der Vorstadt gegen Beuren zu, hat eine der schönsten Aussichten, und besteht in einem Keller zu 24 Fuder Wein, sodann im ersten Stock 6 Zimmer und 1 Küche, und im zweiten Stock ebenfalls 6 Zimmer und 1 Küche, Speicher und in einem kleinen Hof. Die sehr annehmbaren Kaufbedingungen sind in Karlsruhe bei Rath Ziegler, und in Baden bei dem Schloßverwalter Bader zu erfahren, weich letzterer auch den Liebhabern das Haus zeigen kann. Karlsruhe den 23. März 1825.

Rath C. F. Ziegler.

#### Bekanntmachung.

(1) **Oberkirch.** [Die Abhaltung eines Wochenmarkts zu Dppenau betreffend.] Schon in frühern Zeiten war der Stadt Dppenau die Abhaltung eines Wochenmarkts verliehen gewesen. Auf Ansuchen derselben sowohl als der sämtlich dortigen Thal-gemeinden ist diese frühere Vergünstigung von höherer Behörde erneuert worden, und es wird künftig jeden Mittwoch ein Wochenmarkt in Dppenau abgehalten, und damit Mittwoch den 13. April d. J. der Anfang gemacht werden. Fiele auf Mittwoch ein gebotener Feiertag, so ist der Wochenmarkt Tags zuvor.

Den zu Markt kommenden Verkäufern und Käufern ist für das erste Jahr Freilassung des gewöhnlichen Stand- und Messgeld zugesichert.

Oberkirch den 26. März 1825.  
Großh. Bezirksamt.

#### Dienst-Nachrichten.

Die Präsentation Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich zu Baden für den Pfarrer Lorenz Hitz zu Scherzingen zur erledigten Pfarrei Ebringen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte Prälat-Schuldienst zu Altenbach (Amts Säckingen) ist dem bisherigen Schulverwalter Benedikt Siebold daselbst übertragen worden.